

Sitzungsvorlage Nr. 81/2017

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Verwaltungsausschuss	23.11.2017		X	17				
Rat der Stadt Langelsheim	30.11.2017	X		15				

Anlage: Entwurf der 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls

<input type="checkbox"/> Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	<u>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</u> 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls
--	---

Die der Vorlage als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der Auslagen und des Verdienstauffalls wird beschlossen.

Begründung:

Die intensive Wahrnehmung der Aufgabe einer Ortsheimatpflegerin oder eines Ortsheimatpflegers soll durch die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 € honoriert werden.

Die Verschiebung der (jährlichen) Aufwandsentschädigung für die Büchereileitungen in einen neuen Absatz zwei erfolgt aus redaktionellen Gründen.

* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa

**7. Satzung zur Änderung der Satzung
der Stadt Langelsheim über Aufwandsentschädigungen sowie Ersatz der
Auslagen und des Verdienstauffalls**

Aufgrund der §§ 10, 44, 55, 58, 71 und 91 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 30.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung bisheriger Regelungen

§ 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12

Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtlich Tätige

- (1) Als monatliche Aufwandsentschädigungen werden gezahlt:
- | | |
|--|----------|
| a) an die Stadtjugendpflegerin bzw. den Stadtjugendpfleger | 200,00 € |
| b) an die Beauftragte bzw. den Beauftragten für die städtischen Heimatmuseen | 165,00 € |
| c) an die Gleichstellungsbeauftragte | 165,00 € |
| d) an die Ortsheimatpflegerin bzw. den Ortsheimatpfleger eines Stadtteils | 30,00 € |
- (2) Als jährliche Aufwandsentschädigung an die Büchereileitung werden gezahlt:
- | | |
|-----------------------------|----------|
| a) im Stadtteil Astfeld | 385,00 € |
| b) im Stadtteil Bredelem | 333,00 € |
| c) im Stadtteil Langelsheim | 900,00 € |

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Langelsheim, 30.11.2017

Ingo Henze
Bürgermeister